

Geschäftsbericht 2015 des Gemeinderats
Bericht der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) zur Produkt-
gruppe 7, Siedlung und Landschaft
Bericht an den Einwohnerrat

1. Allgemeines

Die Sachkommission Siedlung und Landschaft hat den Geschäftsbericht 2015 an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2016 unter Beisein von Gemeinderätin Christine Kaufmann und Gemeinderat Daniel Albietz sowie dem Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt, Ivo Berweger, behandelt. Dabei konnten die von den Kommissionsmitgliedern gestellten Fragen kompetent beantwortet werden.

Der Geschäftsbericht 2015 beinhaltet einerseits den Leistungsbericht 2015 zur Produktgruppe 7 sowie andererseits den Rechenschaftsbericht 2011 – 2015, da der Leistungsauftrag Ende 2015 abgelaufen ist. Soweit erforderlich wird auf beide Berichte separat eingegangen.

2. Diskussion

Insgesamt gibt es über die gesamte Laufdauer des Leistungsauftrages von 2011 – 2015 eine Unterschreitung des Globalkredits von CHF 857'000 oder 2,7 %. Man kann somit mit Fug und Recht von einer Punktlandung sprechen. Regelmässige, leichte Unterschreitungen gab es jeweils beim Produkt Wald (aufgrund vorsichtiger Budgetierung, z. B. wegen Schwankungen der Holzpreise). Ansonsten hat es sich über die Laufdauer von 5 Jahren bei den anderen Produkten so ergeben wie geplant. Der Verwaltung darf deshalb an dieser Stelle ein Lob für die gute Arbeit ausgesprochen werden.

2.1. Kennzahlen der Produktgruppe

Die Tabelle auf Seite 173 des Detailberichts zeigt, dass der langjährige Trend nach grösseren Wohnungen ungebrochen ist. Daraus kann geschlossen werden, dass es weiterhin zusätzliche Wohnungen braucht, damit die Einwohnerzahl gehalten werden kann. Eine gewisse Rolle spielt auch die besondere Altersstruktur von Riehen. Den Daten des Statistischen Amtes ist zu entnehmen, dass in Riehen zum Beispiel deutlich mehr Personen mit Alter über 64 leben (26,4 %), als in Basel (18,9 %). Diese Situation wirkt sich auch auf den Bestand von Alters- und Pflegeheimen aus. Dazu ist anzumerken, dass Alters- und Pflegeheime im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) als Kollektivhaushalt klassifiziert sind. Die Anzahl Pflegeplätze wird dort als Anzahl Zimmer eingepflegt. Manchmal haben Alters- und Pflegeheime Altersresidenzen oder Gebäudeteile mit Alterswohnungen, die von den Heimen ver-



mietet werden. Diese Alterswohnungen sind im GWR als Privathaushalte erfasst mit dem Zusatz „Alterswohnung“. Sowohl bei der Kategorie Kollektivhaushalte als auch bei den Alterswohnungen kann nicht garantiert werden, dass alle Objekte vollständig im GWR abgebildet sind. Alters- und Pflegeheime mit angemeldeten Personen als Kollektivhaushalte zu erfassen ist gesamtschweizerische Praxis. Die Kennzeichnung von Wohnungen als Alterswohnung ist jedoch fakultativ, das heisst, dass sie nicht vom Bundesamt für Statistik (BFS) verlangt wird. Entsprechend sind Vergleiche dieser Zahlen mit anderen Kantonen nur bedingt möglich.

2.2. Zonenplanrevision

Die Genehmigung durch den Regierungsrat steht noch aus. In der Zwischenzeit haben mit den kantonalen Fachstellen verschiedene Fragen bereinigt werden können, so dass die Genehmigung nach Aussage der Gemeindeverwaltung noch vor den Sommerferien erwartet werden kann. Die noch hängigen Rekursverfahren haben nach Einschätzung der Verwaltung keine Auswirkung auf die Gesamtrevision.

Betreffend die neue Gewerbezone Hörnli kann festgehalten werden, dass die Bodeninitiative kein Hinderungsgrund für den Erwerb der Parzelle durch die Gemeinde Riehen ist und bereits die Absichtserklärung einer Interessensgruppe (Konsortium von Handwerkern) vorliegt, mit welcher ein partnerschaftlicher Baurechtsvertrag ausgearbeitet werden wird. Federführend ist die Abteilung Finanzen der Gemeindeverwaltung. Der Baurechtsvertrag wird anschliessend dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.

2.3. Hochwasserschutz

Die Planung grösserer Hochwasserschutzmassnahmen wurde eingeleitet. Sobald erste Details bekannt sind, werden die beiden Sachkommissionen SSL und SMV orientiert.

2.4. Mobilitätsdrehscheibe «Am Zoll Lörrach - Riehen»

Mit einem Wettbewerbsverfahren wird zurzeit abgeklärt, wo eine neue S-Bahn-Haltestelle am sinnvollsten wäre und wie man die bestehenden öffentlichen Verkehrsträger miteinander verknüpfen kann. Die Auswahl des Projekts wird im Juli 2016 stattfinden und anschliessend den politischen Gremien vorgestellt und im September 2016 an einer IBA-Ausstellung präsentiert. Von einer Tieferlegung der S-Bahn – wie im Anzug Lüthi und Kons. vom 6. April 2016 gefordert - wird aber mittelfristig nicht ausgegangen, weil dies unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde.

2.5. Littering

Beim Thema Littering ist zu unterscheiden, ob dieses in oder ausserhalb von Grünanlagen stattfindet. Bei den Grünanlagen werden seit 2012 durch die Securitas Kontrollen durchgeführt, wobei auch die Mobile Jugendarbeit miteinbezogen wird. Zudem ist die Beseitigung der Abfälle in den Parkanlagen intensiviert worden. Gemäss den Verantwortlichen für die Grünanlagen hat das Littering seither deutlich abgenommen. Die Situation ist gemäss den Einschätzungen der Verantwortlichen in den letzten Jahren insgesamt besser geworden. Eine Messung der effektiven Abfallmengen hat aber nicht stattgefunden. Es handelt sich lediglich um eine subjektive Einschätzung.



Seite 3

Anders ist die Situation bei der Glassammelstelle Niederholz und beim Coop-Pronto. Die Verwaltung hat erkannt, dass bei der Glassammelstelle Niederholz der Ort nicht gut einsehbar und somit das Risiko für illegales Deponieren grösser ist. Es wird deshalb versucht, im Zuge der Umgestaltung der Rauracherstrasse einen anderen Standort der Glassammelstelle zu finden. Ganz allgemein wurden auf Kantonsebene mit dem Gewerbeverband gewisse Massnahmen beschlossen (z. B. weniger Verpackung, Sponsoring mit Empfehlung zu Abfallmassnahmen, Litteringbotschafter einsetzen, Reinigung durch Take-Away-Anbieter).

2.6. Baumschutz

Im Leistungsauftrag war vorgesehen, dass der Baumschutz gesamthaft überprüft und dem Einwohnerrat ein Ordnungsentwurf vorgelegt wird. Dies ist nicht erfolgt. Der Gemeinderat hat vielmehr entschieden, die heute bestehende Regelung zu belassen und keine zusätzlichen Schutzbestimmungen zu erlassen. Er begründet den Entscheid im Wesentlichen damit, dass der Kanton eine Aufhebung der engen Baumschutzgebiete abgelehnt und eine Überprüfung der vorhandenen Zonen verlangt hat. Durch ein externes Büro sind die einzelnen Gebiete überprüft worden. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die neuen Gebiete etwa zu 20 % von den Alten abweichen würden. Deshalb wird befürchtet, dass bei einer Änderung der Bestimmungen viele Präventivfällungen durchgeführt werden.

Auf Empfehlung der Naturschutzkommission wurde sodann geprüft, ob es möglich wäre, flächendeckend einen Schutz für Bäume mit einem Umfang von 120 cm einzuführen. Dies ist jedoch aus rechtlichen Gründen mit dem aktuellen Baumschutzgesetz nicht möglich. Der Gemeinderat hat sich daher dafür entschieden, die aktuelle Regelung zu belassen.

Das Thema Baumschutz ist umstritten und wird vor allem wegen möglichen Präventivfällungen kontrovers diskutiert. Verbesserungen werden jedoch angestrebt und sind in der Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Hinweis auf Beiträge an Pflegekosten) und beim Kontakt mit Bauherren möglich.

3. Antrag der Kommission

Die Sachkommission Siedlung und Landschaft beantragt dem Einwohnerrat den Geschäftsbericht 2015 über die Produktgruppe 7 Siedlung und Landschaft, beinhaltend den Leistungsbericht 2015 sowie den Rechenschaftsbericht 2011 - 2015 zur Kenntnis zu nehmen und die dazugehörige Produktsummenrechnung zu genehmigen.

Riehen, 7. Juni 2016

Sachkommission Siedlung und Landschaft

Christian Heim, Präsident